



FINANZVERWALTUNG FISCHBACH-GÖSLIKON

Gesuch um Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement unterstützt die Gemeinde Fischbach-Göslikon Erziehende einkommensabhängig mit Subventionen an genutzte familienergänzende Kinderbetreuung.

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Beilagen an die Gemeinde Fischbach-Göslikon, Abteilung Finanzen, zu senden. Die finanzielle Unterstützung erfolgt ab dem Monat, in welchem der vollständige Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt. Die Beiträge können auf Anfrage auch monatlich bezogen werden.

Bei Fragen können Sie sich an die Finanzverwaltung Fischbach-Göslikon, Tel. 056 619 17 74, Mail finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch, wenden.

Personalien der Erziehungsberechtigten

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, welche/r nicht Elternteil des Kindes ist, wenn er/sie im gleichen Haushalt lebt.

	Person 1	Person 2
Name	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Vorname		
Adresse		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes
PLZ/Ort	5525 Fischbach-Göslikon	
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon		
Mobile		
Beruf		

Betreute Kinder in der Betreuungseinrichtung

Kind 1	Familienname	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
Kind 2	Familienname	
	Vorname	

	Geburtsdatum	
Kind 3	Familienname	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
Kind 4	Familienname	
	Vorname	
	Geburtsdatum	

Angaben über die Betreuungseinrichtung

Zeitraum Betreuung: von		bis	
<input type="checkbox"/>	Kindertagesstätten <small>(mit Betriebsbewilligung)</small>	Name/Ort:	
<input type="checkbox"/>	Tagesstruktur	Name/Ort:	
<input type="checkbox"/>	Tagesfamilie <small>(mit Betriebsbewilligung)</small>	Name/Ort:	

Erwerbstätigkeit

Person 1	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium	
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	
Total Pensum	

Person 2	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium	
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	
Total Pensum	

Die Erwerbstätigkeit hat bei zwei Erziehungsberechtigten oder einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt wohnenden Partner/in mindestens 120 % und bei Alleinerziehenden mindestens 20 % zu betragen (§ 3 Elternbeitragsreglement).

Arbeitgeber

Bei mehreren Arbeitgebern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben.

	Person 1	Person 2
Name Arbeitgeber		
Adresse		
PLZ/Ort		
Telefon		

Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers oder von Dritten (Stiftungen oder ähnlichen Organisationen)

Bitte **ohne** Familien- oder Kinderzulagen angeben

- Kopie Betreuungsvertrag
- Kopie der aktuellsten Steuerveranlagung inklusive Details zur Steuerveranlagung
- Bestätigung/en des/r Arbeitgeber über aktuelles Pensum
- Bestätigung/en des/r Arbeitgeber über Beiträge an die Betreuung
- Bestätigung/en von Dritten (Stiftungen etc.) über Beiträge an die Betreuung
- Zahlungsquittung

Legen Sie Kopien von diesen Dokumenten bei, wenn es auf Ihre Situation zutrifft:

- Selbständigerwerbende: Anschlussbestätigung Ausgleichskasse
- Ausbildungsbestätigung oder Immatrikulationsbestätigung (Studium)
- Bescheinigung des kant. Steueramtes über Quellensteuerabzug
- Lohnausweis Vorjahr für quellenbesteuerte Personen
- allfällige weitere Unterlagen, die ihre Angaben im Antrag belegen (z.B. Verfügung einer Behörde oder Fachstelle etc.)